## **Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 2017/306**Datum der Freigabe: 09.11.2017

Amt: Finanzen und Controlling Datum: 22.11.2017

Bearb.: Birgit Schwarz Wiedervorl.

Berichterst. Helmut Andresen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Bauausschuss Nahbereichsschulverband	22.11.2017	öffentlich
Nahbereichsschulverband Kappeln	22.11.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf	

#### **Betreff**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

## Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Hostein (GO) hat die Schulverbandsvertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

- 1. dem Ergebnisplan,
- 2. dem Finanzplan,
- 3. den Teilplänen,
- 4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Schulverbandsvertretung, den Haushaltsplan des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2018 gemäß vorgelegtem Entwurf zu beschließen.

### Beschlussvorschlag für die Schulverbandsversammlung:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

# Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 22. November 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	3.382.900 EUR 3.466.200 EUR 0 EUR 83.300 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.152.800 EUR 3.062.700 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR 254.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

## Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	27 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **1.800.000 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	5.330 EUR
2. Gemeinde Brodersby	65.966 EUR
3. Gemeinde Dörphof	105.318 EUR
4. Gemeinde Grödersby	47.871 EUR
5. Stadt Kappeln	1.260.616 EUR
6. Gemeinde Karby	108.509 EUR
7. Gemeinde Oersberg	37.244 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	88.306 EUR
9. Gemeinde Winnemark	80.840 EUR

Kappeln,

Nahbereichsschulverband Kappeln Die Verbandsvorsteherin

(Marta Kraft)

Anlage(n)
Gesamtprodukt-,Ergebnis-+Finanzpl.2018NBSV
Haushaltsquerschnitt2018NBSV
HHSatzung\_2018NBSV
Stellenplan2018NBSV
Teilergebnis-+Teilfinanzpläne2018NBSV
Vorbericht2018NBSV
Gesamtprodukt-,Ergebnis-+Finanzpl.2018NBSV
Haushaltsquerschnitt2018NBSV
Haushaltssatzung2018NBSV
Stellenplan2018NBSV
Teilergebnis-+Teilfinanzpläne2018NBSV
Vorbericht2018NBSV